



Zertifikat

Sachkundelehrgang nach TRGS 519 Anlage 3 für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Asbestprodukten

Stephan Neri

geb. am 12. Dezember 1981 in Berlin

hat vom 08.02.2021 bis 11.02.2021 am Sachkundelehrgang Asbest nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 Satz 3 Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Nr. 2.7 und Anlage 3 der TRGS 519 im Zentrum für Gewerbeförderung der Handwerkskammer Potsdam teilgenommen.

Der Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an allen asbesthaltigen Materialien (TRGS 519 Anlage 3) ist mit Bescheid des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit des Landes Brandenburg vom 25.11.2019, Gesch.-Z.: Z12/19-401.31.1-FGe, als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2.4.2. Abs. 3 Satz 3 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) staatlich anerkannt.

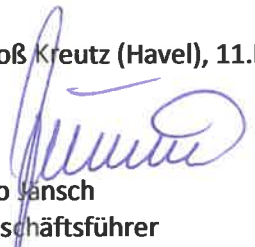
Inhalte des Lehrgangs (32 Unterrichtseinheiten)

- Eigenschaften und Gesundheitsgefahren von Asbest
- Verwendung von Asbest
- Vorschriften und Regelungen
- Personelle Anforderungen
- Sicherheitstechnische Maßnahmen
- Abschließende Arbeiten
- Abfallbeseitigung

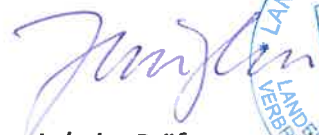
Die Prüfung zum Lehrgang wurde am 11. Februar 2021 erfolgreich bestanden.

Sachkundenachweise für ASI- Arbeiten mit Asbest gelten gemäß Gefahrstoffverordnung für einen Zeitraum von 6 Jahren. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrganges.

Groß Kreutz (Havel), 11. Februar 2021


Tilo Jansch
Geschäftsführer

Handwerkskammer Potsdam
Zentrum für Gewerbeförderung Götz
Am Mühlenberg 15, 14550 Groß Kreutz (Havel)


Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses
Landesamt für Arbeitsschutz,
Verbraucherschutz und Gesundheit

